

In unserem eigenen Interesse!

Replik auf Göttrik Wewer zum Beitritt Deutschlands zur Open Government Partnership (OGP)

Jörn von Lucke/Christian Herzog/Christian Heise

In seinem Artikel „Im eigenen Interesse? Deutschland und die Open Government Partnership“¹ in dieser Ausgabe von VM argumentiert Göttrik Wewer, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, die für Transparenz und ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln eintreten, zwar vorgeben, Bürgerinteressen zu vertreten, fast ausschließlich jedoch im Eigeninteresse handeln würden und daher nicht zur Interessenvertretung legitimiert wären. Vielmehr seien Personen und Organisationen, die diese Forderungen vertreten, willfähige Gehilfen US-amerikanischer Unternehmen, der US-Geheimdienste und der US-Regierung, um diesen bei der Übernahme der Weltherrschaft zu helfen. Der Autor lehnt eine Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership ab, weil sie eine Stärkung von Transparenz, Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit in Deutschland bedeutet und dies gleichzeitig den Vereinigten Staaten von Amerika ein falsches Signal der Unterwerfung geben würde. Ausgehend vom diskussionswürdigen Demokratie- und Machtverständnis Wewers und seiner Einschätzung zur transatlantischen Partnerschaft wird in dieser Replik auf seine Kritik an der Open Government Partnership eingegangen. Der Beitrag schließt mit einem Plädoyer für eine öffentliche und konstruktive Debatte über Offenheit in Politik und Verwaltung in Deutschland. Nach Meinung der Verfasser der Replik wäre es wünschenswert und im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bürger, wenn diese Debatte in einem Beitritt Deutschlands zur Open Government Partnership münden würde.

Schon auf dem ForNet-2014-Symposium in Passau klagte er über den geringen Informationsstand der Öffentlichkeit über die OGP. Dies wolle er ändern und genau dies versucht er im aktuellen Beitrag. Obwohl an einigen Stellen Wiederholungen das Lesen und das Auffinden der Argumentation erschweren, erfährt der Leser Wesentliches über die OGP. Dies ist erfreulich, selbst wenn dies nicht die Hauptabsicht des Autors war, weil der Text damit zum Bekanntwerden dieser Initiative beiträgt. Ob die Leser den Interpretationen des Autors folgen werden, bleibt allerdings abzuwarten.

Beim Lesen wird schnell klar, dass der Autor selbst dem Vorwurf der Ideologie erliegt. Viele seiner Formulierungen, oft voller Häme und Ironie, sind jedenfalls in der Wissenschaft unüblich. Sicher würde man die ernsthaften Bemühungen von vielen Personen und Institutionen nicht mit „Das ist natürlich alles Unsinn.“³ zu desavouieren versuchen. Auch die Beurteilung von Sätzen wie „Das Umsetzungskonzept, das der Arbeitskreis vorgelegt hat, wirkt eher so, als habe Klein Fritzen versucht, ganz Große Politik zu machen.“⁴ sollte man getrost dem Leser überlassen. Ernsthaften Anlass zur Besorgnis geben eine undifferenzierte Aufarbeitung der Fakten und die Art der Kritik mit bedrohlich klingenden Szenarien. So werden mit ra-



Prof. Dr. Jörn von Lucke

Professor für Verwaltungsinformatik und Wirtschaftsinformatik, The Open Government Institute, Zeppelin Universität Friedrichshafen.

Der ehemalige Staatssekretär Göttrik Wewer äußert sich in seinem Beitrag in dieser Ausgabe von VM² kritisch über eine deutsche Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP). Darin bringt er seine starke Ablehnung gegenüber diesem Vorhaben zum Ausdruck. Dies entspricht dem Tenor seiner Ankündigungen im Vorfeld.



Dr. Christian Herzog

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leuphana Universität Lüneburg, Centre for Digital Cultures.



Christian Heise

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leuphana Universität Lüneburg, Centre for Digital Cultures, Vorstandsmitglied OKF DE e.V., Gründungsmitglied des Arbeitskreises OGP DE.

- 1 Wewer 2014a, S. 171-186.
- 2 Wewer 2014a, S. 171-186.
- 3 Wewer 2014a, S. 183.
- 4 Ebenda..
- 5 Wewer 2014b, S. 4 und S. 9 f.
- 6 Wewer 2014a, S. 173: „Zu vermuten ist, dass kaum jemand in den großen Runden, die Hand an die Vereinbarung [Koalitionsvertrag/CDU/CSU/SPD 2013, S. 153] gelegt haben, wirklich übersehen haben dürfte, worauf man sich damit einlässt“.

dikalysierenden Ausdrücken wie „totale Transparenz“⁵, Vermutungen⁶, Unterstellungen, Beschuldigungen und persönlichen Beleidigungen⁷ bewusst Zerr- und Feindbilder zu Offenheit und Transparenz aufgebaut, um Unterstützung für eine ablehnende Haltung zu gewinnen. Aber darin liegt wohl ein Unterschied zwischen Politik und Wissenschaft. Letztere muss sich nicht darum bemühen, mit markigen Sprüchen die Herrschaft über den Stammtischen zu erringen. Bedauerlicherweise ist dies in Art und Weise weder der Sache dienlich noch hilfreich. Schließlich sind nicht Eskalation und Kampf, sondern Deeskalation und konstruktiver Dialog über eine demokratische Herangehensweise zur Weiterentwicklung des bestehenden repräsentativen Systems gefragt.

Was wird mit der Argumentation bezweckt?

Wewer spricht für sich selbst und damit als besorgter Bürger. Es ist auch sein gutes Recht, sich mit mahnenden Worten in eine Debatte einzubringen, die aus seiner Sicht nicht in die von ihm gewünschte Richtung läuft. Dazu muss der Autor auch nicht über ein hinreichendes Mandat einer Organisation verfügen, in deren Namen er überwiegend auftritt und publiziert. Dennoch stellt sich die Frage, wer von seiner unverhohlenen Polemik profitieren könne. Zugleich gewinnt man den Eindruck, dass er oder eine ihm nahe stehende Gruppierung oder Institution sich bei den Vorbereitungen der deutschen OGP-Aktivitäten übergangen fühlen.

Grundsätzlich entsteht der Anschein, dass der Autor mit dem vorhandenen Maß an Offenheit, Transparenz, Rechenschaft, Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit in der Bundesrepublik Deutschland mehr als zufrieden ist. Er mag kein Interesse an einer öffentlichen Debatte über ein weitergehendes offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln haben, in der diese Ansätze aufgegriffen, weiterentwickelt und bei Eignung sogar umgesetzt werden. Vielmehr scheint er eine Aushöhlung der repräsentativen Demokratie und eine Etablierung direkter Demokratie zu befürchten. Mit seinem Beitrag will er einen Beitritt Deutschlands zur OGP vereiteln, dessen Prüfung im aktuellen Koalitionsvertrag der CDU/CSU/SPD-Bundesregie-

rung⁸ festgehalten wurde. Dabei sieht er in Überzeichnungen und Drohszenarien den einzig gangbaren Weg, eine dauerhafte Etablierung eines öffentlichen Diskurses von Staat, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft zu Open Government und dessen Finanzierung über öffentliche Haushaltsmittel doch noch zu verhindern.

Ein eigenartiges Demokratieverständnis

Der Text lässt auf ein sehr eigenartig erscheinendes Demokratieverständnis des Autors schließen. Für ihn werden die Regierungen von der Zivilgesellschaft „getrieben“.⁹ Dabei sollte man meinen, dass es auf die Wähler und Bürger, also die Zivilgesellschaft, in einer Demokratie gerade

und eine Plagiatsfahndung im Internet scheint er als etwas Bedrohliches zu sehen.¹³ Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um eine Angst vor Veränderung handelt. Schließlich könnte man etwas Bisheriges (wie Macht? und Einfluss?) verlieren. Die E-Government-Diskussion in Deutschland hat übrigens von Anfang an schon in den 1990er Jahren die drei Sektoren „Staat“, „Wirtschaft“ und „Zivilgesellschaft“ ausdrücklich im Zusammenhang gesehen und unter Berücksichtigung ihrer Beziehungen zueinander behandelt.

Aus seinen langjährigen Erfahrungen als Politikwissenschaftler, Amtsleiter, Staatssekretär und Lobbyist lehnt der Autor ein offenes Regierungs- und Ver-

»Man sollte meinen, dass es auf die Wähler und Bürger, also die Zivilgesellschaft, in einer Demokratie gerade ankommt.«

ankommt. „Wir sind das Volk“ hat doch nach wie vor gerade für uns Deutsche einen guten Klang. Stattdessen möchte der Autor auf eine geordnete Demokratie mit Regierenden und Regierten setzen, in der die Interessengruppen ihren traditionellen Einfluss behalten. Seine Standpunkte entsprechen somit einem durchaus strukturkonservativ-hoheitlichen Verständnis.¹⁰ Er fürchtet geradezu, dass sich nunmehr die bisher gesammelten, gebündelten und gefilterten Interessen rechtfertigen müssen.¹¹ Ein Lobbyist könnte das nicht besser formuliert haben.

Es wirkt, als wolle der Autor die Stärkung der „Active Society“¹² und des Dritten Sektors, der von der modernen Informationstechnik (IT) in den letzten Jahren tatsächlich profitiert hat, möglichst ungeschehen machen oder dies zumindest eindämpfen. Entwicklungen wie etwa ein AbgeordnetenWatch, Transparenzgesetze

waltungshandeln in seinen aktuellen Veröffentlichungen¹⁴ überwiegend ab. Damit steht er im Widerspruch zu einer von TNS Emnid 2012 durchgeführten und vom Arbeitskreis OGP Deutschland analysierten repräsentativen Befragung der Bevölkerung in Deutschland. Diese kam zu dem Ergebnis, dass fast alle Bürger eine offenere Gestaltung von Politik und Verwaltung sowie eine intensivere Einbeziehung und damit wesentliche Elemente

7 Ebenda, S. 174: „nützlichen Idioten“.

8 Vgl. CDU/CSU/SPD 2013, S. 153.

9 Wewer 2014a, S. 180 und S. 182.

10 Diese Haltung des Autors kommt bereits in seiner kritischen Analyse der Politikberatung zum Ausdruck. Vgl. Wewer 2009.

11 Vgl. Wewer 2014a, S. 181.

12 Etzioni 1968.

13 Vgl. Wewer 2014c, F.6.

14 Wewer 2014a, Wewer 2014b und Wewer 2014c.

von Open Government begrüßen.¹⁵ Diese Einschätzung findet sich auch in weiteren Studien zu einem offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln und dem aktuellen World Values Survey.¹⁶

In der Tat wird das bundesdeutsche repräsentative System zunehmend um ausgewählte Elemente der partizipativen, deliberativen Demokratie ergänzt. Bürgern wird es so ermöglicht, ihre Präferenzen direkt zu artikulieren. Beispielhaft soll an dieser Stelle auf eine Stärkung der Bürgerbeteiligungsprozesse an Planungsverfahren der öffentlichen Hand¹⁷ und auf die offene Arbeit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestags¹⁸ verwiesen werden.¹⁹

Der zunehmende Grad direkter Einflussnahme von Bürgern stellt sich für die parlamentarische Demokratie und die administrativen Strukturen natürlich auch als Dilemma dar. Einerseits müssen die demokratischen Prozesse und Strukturen den lebensweltlichen Anforderungen entsprechen, um positive Steuerungseffekte zu gewährleisten und um kontraproduktive Ergebnisse zu vermeiden. Andererseits, so Augsburg in Bezug auf die parlamentarische Demokratie, „wird damit aber der parlamentsinterne Sachverstand potenziell an seine Grenzen geführt. Friktionen sind daher nicht vollständig zu vermeiden [...]“.²⁰ Wewers Beitrag ist besonders in diesem Zusammenhang zu sehen.

Es gilt aber nicht nur die Hindernisse, sondern vielmehr auch die Potenziale zu sehen: Bürger können ihre demokratischen Rechte nur dann ausschöpfen, wenn sie Zugang zu einem größtmöglichen Teil an Informationen, Interpretationen, Debatten, Ratschlägen, Gegenmeinungen und Analysen haben, um sich so auf Basis ihrer Rechte ein bestmögliches Urteil für ihre demokratischen (Wahl-)Entscheidungen und deren Alternativen bilden zu können. Das Internet sowie der Ansatz offener Daten eröffnen hier vollkommen neuartige Möglichkeiten zur Informationsgewinnung und zur gegenseitigen Vernetzung, die es in einer überwiegend papierbasierten Welt nicht gab.

Der Einbezug solch neuartiger zivilgesellschaftlicher Organisationen und Grup-

pierungen auf prozessualer Ebene wird im öffentlichen Sektor im Rahmen der Multi-Stakeholder-Ansätze in der Governance-Forschung behandelt.²¹ Das Regieren und Verwalten wird in solch komplexen wie offenen Regelungssystemen sicherlich nicht leichter. Schließlich nehmen die technischen Möglichkeiten zur gemeinsamen Finanzierung von Vorhaben, zur offenen Innovation, für eine gemeinsame Wissensbasis, für gemeinsame Projektarbeiten und ein offenes Monitoring des Regierungs- und Verwaltungshandeln zu. Die Ansprüche der zunehmend gut ausgebildeten Bürgerschaft steigen. Hierauf muss angemessen reagiert werden. Transparenz, offene Daten und Informationsfreiheit sind aber nicht nur wichtig, damit Bürger ihre demokratischen Rechte voll wahrnehmen können. Sie sind Grundlage für innovative Impulse von Seiten der Bürger, von denen

seine These stützen, aber die aktuelle Entwicklung außer Acht lassen. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Andrea Voßhoff, sieht den Stand in ihrem aktuellen Tätigkeitsbericht ganz anders. Im Mai 2014 betitelte sie diesen mit „Das Informationsfreiheitsgesetz greift“.²⁴ Im Gegensatz zu den Zahlen aus dem Jahr 2012 verweist sie in ihrem Bericht auf einen starken Anstieg der Nutzung der Informationsfreiheit in Deutschland. So gebe es eine doppelt so hohe Anzahl an Anfragen wie im vorherigen Berichtszeitraum und auch Anfragen auf Länderebene, die der Autor in seinem Beitrag außer Acht lässt. Voßhoff führt außerdem fort: „Transparenz staatlichen Handelns und effektiver Datenschutz sind herausragende, unverzichtbare Voraussetzungen des freiheitsorientierten Rechtsstaates und einer gelebten

»Das Regieren und Verwalten wird in komplexen wie offenen Regelungssystemen sicherlich nicht leichter.«

Gesellschaft und Staat profitieren. Außerdem dienen sie auch den Informationsbeziehungen in und zwischen Behörden.

Bereits in seinem zu Beginn des Jahres veröffentlichten Beitrag „Allheilmittel Transparenz“²² findet sich die Einschätzung, dass der Grenznutzen von Informationsfreiheit ab einem bestimmten erreichten Niveau abnehmen würde. In Deutschland, so der Autor, wäre dies bereits jetzt der Fall.²³ Politik und Verwaltung würden über Gebühr belastet, ohne dass noch Mehrwerte für Bürger, Politik und Verwaltung diesem gegenüberstehen. Weitere Entwicklungen in diese Richtung wären daher kontraproduktiv. Er unterstellt den Bürgern in seiner dortigen Argumentation sogar ein Desinteresse an Informationsfreiheit. Dies begründet er auf Grundlage von Zahlen aus dem Jahr 2012, die zwar

Demokratie. Beides sollten wir gemeinsam im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, dem Parlament und der Verwaltung aktiv und engagiert fortentwickeln.“ Anstatt das Gesetz abzuschaffen, wie vom

15 Vgl. Arbeitskreis OGP Deutschland 2012.

16 SAS 2010, SAS 2013 und World Values Survey 2014, Fragen V62 & V63 zu Deutschland.

17 BMVI 2014.

18 Bürgerbeteiligung im Auftrag der Enquete-Kommission: <https://enquetebeteiligung.de>.

19 Vgl. Potschka/Heise 2013.

20 Vgl. Augsburg 2013, S. 30 f und Dahl 1994.

21 Vgl. Benz 2004, Benz et al. 2007, Schuppert 2005, Hamelink/Nordenstreng 2007, Bingham/Nabatchi/O'Leary 2005 und Gerlach 2011.

22 Wewer 2014b, S. 4 ff.

23 Vgl. ebenda, S. 12.

24 Voßhoff 2014a.

25 Vgl. Wewer 2014b, S. 16 f.

Autor implizit gefordert²⁵ und mit Verweis auf die Evaluation der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zum Informationsfreiheitsgesetz (IFG) begründet, sieht Voßhoff vielmehr „zahlreiche Optimierungsmöglichkeiten.“²⁶ Auf die inhaltlichen Unterschiede zwischen dem IFG und dem Hamburger Transparenzgesetz (HmbTG) ging er dabei gar nicht ein. Dass „noch nirgendwo (...) Informationsfreiheitsgesetze dazu geführt (haben), dass die Politikverdrossenheit gesunken und das Bürgerengagement gestiegen sind“²⁷, ist nur eine der mit dem

Der Autor hat zudem etwas gegen „kleine aktive Minderheiten“. Er nennt sie auch „Aktivisten der Zivilgesellschaft“, hinter denen aber keine repräsentativen Mehrheiten der Bevölkerung stünden. Er behauptet sogar, Bürger und zivilgesellschaftliche Organisationen handelten fast ausschließlich im Eigeninteresse und wären deswegen eigentlich nicht zur Interessenvertretung legitimiert.²⁹ Für den Autor scheinen nur die Organisationen Teil einer demokratischen Gesellschaft zu sein, die über ein „politisches Mandat“ in formellen Beteiligungsformen

sie „mehr oder minder dauerhafte Interaktionsbeziehungen mit Parteien eingehen und somit Vermittlungsinstanzen zwischen Parteiliten und Wählerschaft darstellen.“³¹ Die repräsentative Demokratie ist keinesfalls perfekt. Wewer ist insoweit zuzustimmen, dass die Vertretung von Bürgerinteressen durch politische Parteien und gesellschaftliche Organisationen stetig verbessert werden kann und muss. Zu argumentieren, dass die Vertretung durch gesellschaftliche Organisationen nicht perfekt den Willen der Gesamtheit der Bürger abbildet und deshalb diese Organisation allesamt ad absurdum zu führen, wie der Autor es tut,³² ist hingegen unangebracht.

Gerade aus der Wissenschaft heraus müssen Anstöße, Anregungen, Reflektionen und Beobachtungen kommen, die vorher überhaupt nicht einer Befragung unterworfen sein sollten. Ganz im Gegenteil: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ lautet Artikel 5 (3) des Grundgesetzes. Ein politisches Mandat sollte für wissenschaftliche Überlegungen bestimmt nicht eingeholt werden. Wissenschaftler sind nun einmal von ihrem Wesen und ihrem Auftrag her weder Gewerkschaften noch politische Parteien, mit denen der Autor sie auf eine Ebene setzen will.³³ Und dass es keine „ernsthafte[n] Versuche (...) für einen offenen und transparenten Dialog“ seitens der Befürworter einer OGP³⁴ gegeben haben soll, zeugt nur von seinem Tunnelblick. Im Übrigen erfolgte gerade mit der Aufnahme der OGP in den Koalitionsvertrag³⁵ eine zusätzliche politische Legitimation.

Warum wir einen deutschen Ansatz eines „offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns“ brauchen und entwickeln müssen!

Die frühen Ansätze zu einer Öffnung aus Staat und Verwaltung stammen aus Skandinavien.³⁶ Einige dieser Ansätze

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ lautet Artikel 5 (3) des Grundgesetzes.«

Brustton der Überzeugung vorgetragenen, gleichwohl unbewiesenen Behauptungen eines zu Übertreibungen neigenden Autors. Damit steht dann auch seine Schlussfolgerung „kaum anders dürfte es mit politischen und sozialen Effekten von Open Government sein“ auf tönernen Füßen.

Immer wieder kommt auch die Grundüberzeugung des Autors durch, dass „die Amerikaner“ die OGP nur vorschickten, um die Weltherrschaft nicht mehr mit militärischen Mitteln, sondern „auf die weiche Tour“ mit Hilfe einer aufmüpfigen Zivilgesellschaft im Ausland anzustreben. Wer sich für die OGP-Ansätze von Transparenz, Zusammenarbeit, Bürgerbeteiligung und Korruptionsbekämpfung einsetzt und diesen Zusammenhang nicht erkennen und aufzeigen würde, machte sich nur zum „nützlichen Idioten“ der US-Amerikaner.²⁸ Zugleich unterstellt er den zivilgesellschaftlichen Akteuren, sie würden im Sinne des amerikanischen Präsidenten als „Verbündete seiner Politik“ die eigenen Regierungen unter Druck setzen und vor sich hertreiben. Diese Argumentation wirkt ziemlich konstruiert und in seiner Interpretation recht unglaubwürdig.

verfügen. Dass zu den Gleichgewichtsbedingungen einer funktionierenden Demokratie auch die Beteiligung der Staatsbürger an der Politik gehört,³⁰ ignoriert er komplett. Hier drängt sich die Frage auf, wie es eigentlich um so manche Regierungsprojekte bestellt wäre, holte man vor ihrem Betreiben zuvor stets eine repräsentative Mehrheit ein.

In der repräsentativen Demokratie vertreten politische Parteien den Willen der Bürger. Sie formulieren Themen und geben ihnen politische Relevanz. Damit tragen sie maßgeblich zur Komplexitätsreduktion bei der Abbildung der Gesamtheit der Meinungen und Interessen der Bürger bei. Parallel sind eine Vielzahl gesellschaftlicher Organisation (z.B. Verbände und NGOs) aktiv an der Interessenaggregation und -artikulation beteiligt, indem

26 Voßhoff 2014b, S. 11.

27 Wewer 2014a, S. 178.

28 Ebenda, S. 174.

29 Vgl. ebenda, S. 174 und 183 f.

30 Vgl. Habermas 1962/1990.

31 Poguntke 2000, S. 36.

32 Vgl. Wewer 2014a, S. 183 f.

33 Vgl. ebenda, S. 183.

34 Ebenda, S. 173.

35 Vgl. CDU/CSU/SPD 2013, S. 153.

36 Vgl. Grønbech-Jensen 1998.

wurden in den USA und Großbritannien seit den 1960ern von der Politik und von der Wissenschaft aufgegriffen und konzeptionell weiterentwickelt.³⁷ Insbesondere sorgte aber die Europäische Union für eine Verbreitung dieser Ideen in den Mitgliedstaaten der Union und damit in Deutschland.³⁸ Dies lässt sich etwa aus einer Vielzahl an Positionspapieren und Direktiven zu Umweltinformation (1990: 90/313/EWG), Governance (2001: COM(2001)428), Informationsfreiheit (2003: 2003/4/EG) und Informationsweiterverwendung (2003: 2003/98/EG) ablesen. Mit dem Umweltinformationsgesetz 1994, dem Informationsweiterverwendungsgesetz 2006 und dem Informationsfreiheitsgesetz 2006 wurden diese Vorstellungen auch vom Gesetzgeber in

„Participation and Collaboration“ hinaus zahlreiche weitere Ansätze für eine Öffnung, etwa Open Data, Open Innovation, offener Haushalt, Open Access, Open Source oder die offene Staatskunst, die ebenfalls auf eine Einbindung zu überprüfen sind. Vor dieser Herausforderung der Leitbildentwicklung für eine Öffnung und der Fokussierung mit einem stimmigen Gesamtansatz stehen seit 2009 weltweit viele Staaten. Insgesamt geht es um einen Prozess der konzeptionellen Weiterentwicklung des demokratischen Rechtsstaats mit Blick auf das Potenzial der neuen technischen Möglichkeiten. Ansätze können auf nationaler, auf regionaler und auf lokaler Ebene durchaus unterschiedlich ausgestaltet und realisiert werden. Jedoch sind nur Politik und Verwaltung demokratisch

sehr kleinen Kreis der Bundes- und Landesverwaltung unter Führung des Bundesministeriums des Innern im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Förderung des Open Government“ geführt.⁴⁴ Das Parlament darf zwar Anfragen stellen, aber die Entscheidungen traf der zuständige Bundesinnenminister nach vorheriger Konsultation seines Hauses. Und diese Debatte mit dem Titel „Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln“ ist von 2009-13 bewusst auf das Thema „offene Verwaltungsdaten“ reduziert worden, da dem Ressort kein zusätzlicher finanzieller und personeller Rahmen zur Verfügung stand. Sämtliche Aktivitäten im Verwaltungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ mussten mit vorhandenen Ressourcen gestemmt werden. Bis zum Ende der Legislaturperiode 2013 stellte das Bundesministerium des Innern aus hausinternen Mitteln insgesamt rund 600.000 EUR und drei Personalstellen zur Umsetzung und zur Abstimmung mit den Ländern zur Verfügung. Mit Blick auf diese Ausgangslage wurde mit einem Eckpunktepapier,⁴⁵ einem OGD-Gutachten⁴⁶ und dem Datenkatalogverbund Govdata.de⁴⁷ viel erreicht. Dennoch besteht weiterhin ein großer Gestaltungs- und Handlungsbedarf. So ist das Positionspapier kein Visionspapier, sondern ein politischer Kompromiss, um im Rahmen der Nationalen E-Government Strategie (NEGS) unter dem Dach des IT-Planungsrats entsprechende Ansätze überhaupt noch gemeinsam umzusetzen. Die darin erfolgte Fokussierung auf (Open) Government Data ist mit Blick auf die sehr beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen bei Bund, Ländern und Kommunen konsequent, aber viel zu kurz gegriffen. Offene Daten werden als erste Entwicklungsstufe in Richtung von Offenheit und Transparenz angesehen, der irgendwann weitere Stufen folgen könnten.⁴⁸ Themen wie Transparenz, Rechenschaftslegung,

»Insgesamt geht es um einen Prozess der konzeptionellen Weiterentwicklung des demokratischen Rechtsstaats mit Blick auf das Potenzial der neuen technischen Möglichkeiten.«

Deutschland aufgegriffen und eingeführt. Zugegebenermaßen zählt es aber zum Verdienst des US-Präsidenten Barack Obama, mit seinem ersten Tagesbefehl an die Leiter der US-Bundesbehörden „Transparency and Open Government“ im Januar 2009 auf die politische Agenda gesetzt³⁹ und damit weltweite Aufmerksamkeit generiert zu haben.

Wewer ist in seiner Einschätzung zuzustimmen, dass die Vision von Präsident Obama keine 1:1-Blaupause für eine einfache Übernahme in Deutschland sein könne.⁴⁰ Dies wird aber auch gar nicht ernsthaft gefordert. Vielmehr besteht in den Politik- und Verwaltungswissenschaften breiter Konsens, dass eine solche 1:1-Umsetzung eines Modells selten funktioniert, da das System von Politik, Staat und Verwaltung in Deutschland einfach anders funktioniert.⁴¹ Zudem eröffnen sich über „Transparency, Partici-

ipation and Collaboration“ hinaus zahlreiche weitere Ansätze für eine Öffnung, etwa Open Data, Open Innovation, offener Haushalt, Open Access, Open Source oder die offene Staatskunst, die ebenfalls auf eine Einbindung zu überprüfen sind. Vor dieser Herausforderung der Leitbildentwicklung für eine Öffnung und der Fokussierung mit einem stimmigen Gesamtansatz stehen seit 2009 weltweit viele Staaten. Insgesamt geht es um einen Prozess der konzeptionellen Weiterentwicklung des demokratischen Rechtsstaats mit Blick auf das Potenzial der neuen technischen Möglichkeiten. Ansätze können auf nationaler, auf regionaler und auf lokaler Ebene durchaus unterschiedlich ausgestaltet und realisiert werden. Jedoch sind nur Politik und Verwaltung demokratisch

legitimiert, eine solche Debatte für Staat und Gesellschaft zu führen und darauf basierende Entscheidungen zu treffen. Ohne Einbindung der betroffenen Bürger, Interessensgruppen und Experten wäre ein solcher Weg allerdings wenig glaubhaft.⁴² Vertreter von Wissenschaft und Zivilgesellschaft fordern für die Bundesrepublik Deutschland seit 2009 einen deutschen Ansatz von „Open Government“.⁴³ Bisher wird dieser Diskurs nur in einem

37 So trat 1967 der US-amerikanische Freedom of Information Act in Kraft. In Bezug auf Großbritannien identifizierte Tony Benn (Labour Party) 1979 „[t]he growing demand for open government“. Vgl. Benn 1979, S. 187.

38 Vgl. Héritier 2003.

39 Obama 2009. Siehe auch Ginsberg 2013, S. 85 ff.

40 Vgl. Wewer 2013b, S. 411 und S. 420 f.

41 Vgl. Reichard 1998, S. 53 ff. und König 2000, S. 45 ff.

42 Vgl. OECD 2001.

43 Vgl. GI 2012, Arbeitskreis OGP Deutschland 2012 und Arbeitskreis OGP Deutschland 2013.

44 Siehe auch BLA 2012.

45 BLA 2012.

46 Klessmann/Denker/Schieferdecker/Schulz 2012.

47 <http://www.govdata.de>.

48 Vgl. von Lucke 2014c, S. 13.

Bürgerbeteiligung und Korruptionsbekämpfung stehen seitdem nicht im Mittelpunkt.⁴⁹ Auf Landesebene haben einige Bundesländer wie die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen sowie Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erste Schritte in Richtung offene Daten ergriffen, Datenportale eingerichtet oder ihre Informationsfreiheitsgesetze zu Transparenzgesetzen erweitert. Nur Nordrhein-Westfalen hat sich bereits mit Open.NRW auf den Weg einer Open Government-Strategieentwicklung mit den Ressorts und seinen Bürgern gemacht.

Mit der Bundestagswahl 2013 kam das offene Regierungs- und Verwaltungshandeln verstärkt in die Wahlprogramme der Parteien. Auf Basis ganz unterschiedlicher Impulse ist so die bundespolitische Agenda besetzt worden. Zwar wurde ein Beitritt Deutschlands zur Open Government Partnership in keinem der Wahlprogramme erwähnt. Es fanden sich jedoch zahlreiche Forderungen zu mehr Transparenz, Bürgerbeteiligung und einer Öffnung der Verwaltungsdatenbestände in allen Parteiprogrammen.⁵⁰ Bundeskanzlerin Merkel unterzeichnete im Juni 2013 zudem im Namen der Bundesregierung die G8 Open Data Charter.⁵¹ Damit verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des G8-Gipfelprozesses bis Oktober 2013 einen Nationalen Aktionsplan zur Implementierung der G8 Open Data Charter vorzulegen. Diese Zustimmung gilt als ein ganz wichtiges Signal für Open Government in Deutschland, selbst wenn die Ausarbeitung des Aktionsplans bis Juni 2014 wegen der Bundestagswahl und daran anschließender interner Abstimmungsprozesse immer noch nicht abgeschlossen ist.⁵² In Folge dieser Entwicklung ist auch mehrfach öffentlich über einen Beitritt Deutschlands zur OGP gesprochen und debattiert worden, ehe eine Absichtserklärung zur OGP im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgehalten wurde.⁵³ Details zu dieser Entwicklung wurden bereits im Januar 2014 im Behörden Spiegel veröffentlicht.⁵⁴ Die Arbeit des Arbeitskreises OGP Deutschland wird übrigens seit 2012 offen und transparent auf dem Webportal opengovpartnership.de dargestellt.⁵⁵ Mit einer kurzen Nachfrage bei der auf der Webseite angegebenen Kontaktadresse oder bei den zwölf in der Initiative mit-

arbeitenden Vereinen und Organisationen hätte der Autor seine Vermutung der Intransparenz⁵⁶ ganz einfach zerstreuen können.

Mit Blick auf den Koalitionsvertrag⁵⁷ vom Herbst 2013 muss davon ausgegangen werden, dass sich Elemente eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns“ (Open Government) im Rahmen der „Digitalen Agenda für Deutschland“ der Bundesregierung in der Strategie zur Digitalen Verwaltung 2020 und im Na-

Selbstverpflichtungen. Nationale Autonomie- und Souveränitätsbereiche bleiben so unangetastet.⁵⁸ Gewalt- und Machtmonopole in teilnehmenden Staaten werden nicht verändert. Gerade deshalb ist es verwunderlich, dass sich der Autor über den Hoheitsverlust der deutschen Politik und Verwaltung im Rahmen eines Beitritts zur OGP mehr Sorgen macht als über die tatsächlich intransparenten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP: EU und USA), dem Comprehensive Economic

»Die Aktivitäten des Arbeitskreises ‚OGP Deutschland‘ werden offen und transparent auf dessen Webportal dargestellt.«

tionalen Open-Government-Data-Handlungsplan wiederfinden werden. Beide Positionspapiere sollen im Spätsommer 2014 vorgestellt werden. Ein Beitritt Deutschlands zur OGP kann ein weiterer Eckpunkt sein, durch den der Gesamtprozess eine nachhaltige und tragfähige Struktur erhalten würde.

Widersprüchliche Interpretationen zur OGP

Die OGP (www.opengovpartnership.org) selbst ist eine von der US-amerikanischen Tides Foundation initiierte internationale multilaterale Initiative, an der sich seit 2011 Staaten auf freiwilliger Basis beteiligen können, um sich mit anderen Staaten unter Einbindung der Zivilgesellschaft über ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln auszutauschen. Eine Mitgliedschaft erfolgt oft aus unterschiedlichen Beweggründen. Die OGP setzt als so genannte „Soft Law“-Initiative im Gegensatz zum „Hard Law“ nicht auf eine strenge gesetzliche Bindung, sondern auf

and Trade Agreement (CETA: EU und Kanada) oder dem Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TISA) sowie deren direkten Implikationen auf die Demokratie in Deutschland und Europa.⁵⁹

Der Autor erkennt den Prozesscharakter der OGP an („It is about making progress on all these things...“),⁶⁰ der auch die demokratische Weiterentwick-

49 Vgl. Klein/von Lucke 2013.

50 Vgl. von Lucke 2013, S. 79 ff. und von Lucke 2014a, S. 13 ff.

51 UK Presidency of G8 2013.

52 Vgl. von Lucke 2014b, S. 46 f.

53 Vgl. CDU/CSU/SPD 2013, S. 153.

54 Vgl. Heise 2014: <http://www.government2020.de/blog/?p=1400>.

55 <http://opengovpartnership.de>.

56 Vgl. Wewer 2014a, S. 174 f.

57 Vgl. CDU/CSU/SPD 2013, S. 153.

58 Vgl. Abbot/Snidal 2000 und Hoffmann-Riem 2013.

59 Vgl. Hagelüken 2014.

60 Wewer 2014a, S. 178.

lung umfasst. Wenige Sätze später legt er aber seine eigene Messlatte der Demokratie an die OGP-Mitglieder, um – nicht erstaunlich – festzustellen, dass der Kreis der Mitglieder der OGP bei dieser Messlatte „schnell drastisch schrumpfen“ würde. Gleichzeitig irritiert, dass die nicht eben arme Bundesrepublik Deutschland erst einmal auf den transparenten Webseiten der OGP „schnorren“ sollte, um die eigenen Kosten zu sparen.⁶¹ Schon wunderbarlich, wenn nicht dreist, sind die öfters auffallenden Widersprüchlichkeiten in der Argumentation des Autors. So wirft er Jörn von Lucke und anderen vor, diese hätten die OGP „hartnäckig“ als eine „internationale oder multilaterale Initiative“⁶² bezeichnet, was diese aber als „eindeutig amerikanische Initiative“ gar nicht wäre, um dann selbst die in der Tat weltweite Beteiligung wesentlicher Staaten an der OGP zu würdigen.⁶³ Widersprüchlich ist weiter, dass der Autor dem OGP-Ansatz wiederholt einen „Glauben, allein durch technologische Innovationen die Welt besser machen zu können“⁶⁴ vorwirft, um dann doch und richtig aus der Open Government Declaration zu zitieren: „We also understand that technology is a complement, not a substitute for clear, usable and useful information“.⁶⁵ Ebenso irritierend sind die langen Passagen mit Ausführungen, wie amerikanische Konzerne mit dem amerikanischen Staat gemeinsame Sache zulasten der internationalen Gesellschaft machen würden. Dann beschreibt er aber, wie eben diese „eine Abkehr von der heimlichen Datensammelerei des Staates“ fordern.⁶⁶

Dass die vom Autor so viel und zu recht gepriesene deutsche Demokratie nach 1945 maßgeblich von den USA geprägt worden ist, erwähnt er nicht. Ebenso scheint er zu ignorieren, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie die deutschen politischen Stiftungen auch international tätig sind und eine Entwicklungszusammenarbeit in Ländern der Dritten Welt verfolgen. Im Rahmen der durch die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen festgelegten Ziele wollen sie einen strukturwirksamen Beitrag zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit, zur Verbreiterung der politischen Mitwirkung und zur Stärkung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit dieser Länder leisten.⁶⁷

Eigentlich möchte man gerne wissen, was den Autor zu seinen immer wieder vorgebrachten, geradezu hasserfüllten Äußerungen und Parolen gegenüber den USA treibt. Mit einer solchen Haltung wäre die transatlantische Partnerschaft als zweitwichtigster Pfeiler der deutschen Außenpolitik nach der europäischen Integration wohl nicht mehr zu halten. Man muss sich zudem erschrocken fragen, wer von seiner unverhohlenen Anti-USA-Politik im Bereich der IT eigentlich profitieren könnte. Zugegeben haben einige US-amerikanischen IT-Unternehmen in bestimmten Be-

deutschen Industriepolitik, die die Zeichen der Zeit, das Potenzial und die überragende Bedeutung dieser Technologie für den Standort Deutschland nicht erkannt hat. Vielleicht war dies auch eine Reaktion auf eine typisch deutsche Diskussion über die vermeintlichen Risiken und negativen Folgen moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Statt über Regulierung und Zerschlagung nachzudenken sollten nun neue Akzente zur künftigen Stärkung der Innovationskraft von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft gesetzt werden. Und statt kalifornischen

»Gerade Politik und Verwaltung müssen vertrauensvolle IT-Angebote für die Aufgabenerledigung verlangen.«

reichen eine marktdominierende Stellung inne. Nutzer können sich ihren Angeboten kaum verweigern, solange es keine adäquaten Angebote oder bessere Alternativen gibt. Allerdings haben deutsche Unternehmen über viele Jahrzehnte zu wenig in IT-Entwicklung und Ausbildung investiert. Der Autor spricht sogar von einer Kapitulation der deutschen IT-Wirtschaft.⁶⁸

Jedenfalls haben sich in Deutschland kaum innovative Unternehmen entwickeln können. Dies fand woanders statt, etwa im kalifornischen Silicon Valley. Innovative Unternehmen wie IBM, Microsoft, Apple, Facebook, Google & Co investierten und konnten sich in den neuen Strukturen des Internets mangels überzeugender Konkurrenz monopolähnliche Positionen aufbauen. Wieso gelang dies nur wenigen deutschen Unternehmen? Und warum sind denn die deutschen Ansätze der 1960er und 1970er Jahre (Telefunken, Siemens, Nixdorf) aufgegeben worden? An den USA hat dies jedenfalls weniger gelegen als am Versagen einer

Unternehmen ihren Erfolg zum Vorwurf zu machen, sollten in Deutschland und Europa mit gezielten Maßnahmen und unterstützenden Rahmenbedingungen zukunftsfähige Schwerpunkte aufgebaut werden, die den eigenen Interessen und Wertevorstellungen entsprechen. Gerade Politik und Verwaltung müssen sogar vertrauensvolle IT-Angebote zur Aufgabenerledigung verlangen. Dies wird derzeit zu einer großen Herausforderung für die US-Wirtschaft, da ihre Kunden wegen staatlicher Hintertüren einer geheimdienstlichen Überwachung kein Vertrauen mehr in ihre Produkte und Dienstleistungen haben und nach sicheren und vertrauenswürdigen

61 Vgl. ebenda, S. 183.

62 Ebenda, S. 173, FN 21.

63 Vgl. ebenda, S. 172 und S. 179.

64 Wewer 2014a, S. 176.

65 Ebenda, S. 179.

66 Ebenda, S. 185.

67 Vgl. BMZ 1973, S. 63.

68 Vgl. Wewer 2014a, S. 175.

Alternativen verlangen.⁶⁹ Ebenso ist nach Berichten über hunderte bezahlte russische Manipulatoren in sozialen Netzwerken und in Kommentarbereichen⁷⁰ damit zu rechnen, dass das Internet und Soziale Medien zunehmend auch zum Austragungsort von militärischen Bedrohungen, Desinformation und Propaganda werden. Derzeit eröffnet sich so ein erhebliches Potenzial für die deutsche und europäische Ingenieurskunst, einen substantiellen Beitrag zur Sicherheit des Internets zu erbringen. Gezielte industriepolitische Fördermaßnahmen sowie ein offener Diskurs über das offene Regierungs- und Verwal-

matiker, dass diese Zeit jetzt zu Ende zu gehen scheint und sich nun endlich auch die Politik anschickt, sich Gedanken über die Gestaltung der digitalisierten Gesellschaft zu machen und Strategien und Maßnahmen zu diskutieren. Zu begründen, wie daraus eine Konfrontation zur OGP zu konstruieren ist, misslingt dem Autor allerdings gründlich. Mit seinem Rückgriff auf die Ausspähung durch die Geheimdienste argumentiert er undifferenziert. Einerseits übersieht er in eigenartiger Weise dabei die heimischen Geheimdienste, die sich ebenfalls Hintertüren in Kommunikationssysteme haben einbauen

de Antworten auf die durch das wahrhaft riesige IT-Potenzial entstandenen Herausforderungen zu finden. Genau das strebt auch die OGP mit einem offenen Dialog an, wobei sie, wie es der Autor selbst zugesteht, ja erst am Anfang eines Prozesses steht, der verständlicherweise nicht von heute auf morgen alle Probleme beseitigen kann. An einer Stelle zieht er sogar einen Vergleich mit dem Ansatz des „Wandel durch Annäherung“ der deutschen Ostpolitik von Egon Bahr heran.⁷²

Sind nicht ganz andere Konsequenzen zu ziehen?

Der Autor hält einen Beitritt Deutschlands zur OGP für naiv und falsch, weil dieser vor allem amerikanischen Interessen diene und Deutschland sich diesen nicht einfach unterwerfen sollte. Er sieht in einem Beitritt sogar eine weitere Kapitulationserklärung der Bundesregierung und eine Unterwerfung gegenüber den USA. Mit dieser Argumentation will er scheinbar einen nationalen Dialog über ein offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln dauerhaft unterbinden. Auch an weiteren Umsetzungen und einem Austausch mit anderen Staaten zeigt der Autor wenig Interesse. Vielmehr scheint er eine Stärkung von Transparenz, Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit in Deutschland zu fürchten. Zugleich wirft er im Kontext der NSA-Affäre der Bundesregierung fehlende digitale Souveränität vor. Sie wäre nicht in der Lage, die eigenen Daten, die ihrer Bürger und die der Unternehmen vor unbefugten Zugriffen Dritter zu schützen. Mit den fortdauernden Snowden-Enthüllungen, dem NSA-Skandal und den aktuellen US-Spionagefällen scheint durch die Aktivitäten der US-amerikanischen Geheimdienste viel Vertrauen zerstört worden zu sein.

Wäre die Bundesregierung aber wirklich klug beraten, sich einer durch Technik ermöglichten und von den Parteien

»Wäre die Bundesregierung klug beraten, sich einer durch Technik ermöglichten und von den Parteien politisch gewollten Öffnung von Staat und Verwaltung dauerhaft zu verweigern?«

tungshandeln müssen elementare Bestandteile dieses Maßnahmenpakets sein.

Eigenartig ist vor allem die am Ende des Papiers vorgenommene Konfrontation der OGP mit der jetzt verstärkt wachzunehmenden und längst überfälligen Diskussion, wie man der Politik endlich den nötigen Einfluss auf die zunehmende Digitalisierung verschaffen könnte. Der Fachbereich Informatik in Recht und Öffentlicher Verwaltung der Gesellschaft für Informatik (<http://fb-rvi.gi.de>) hat dies seit Jahrzehnten schon gefordert, etwa unter der Formulierung „IT ist Chefsache“. Hunderte von Publikationen, Vorträge und Konferenzen wurden mit dieser Richtung und Absicht veranstaltet, um die politische Führung zur Wahrnehmung ihrer unverzichtbaren Verantwortlichkeiten bei der sinnvollen Gestaltung der IT-Anwendungen zu bewegen. Lange bestand allerdings der Eindruck, als müssten „die Hunde zum Jagen getragen werden“. Niemand ist froher als die Verwaltungsinforma-

tionen.⁷¹ Andererseits tut er so, als ob mit einem Verbot oder einer Abschaffung der Geheimdienste die Welt wieder in Ordnung wäre. Als ehemaliger hochrangiger politischer Beamter weiß der Autor natürlich, dass es in dieser leider unvollkommenen Welt ohne Geheimdienste nicht geht. Es kann deshalb nur darum gehen, die Geheimdienste in eine wirksame politische und rechtliche Kontrolle einzubinden. Damit fällt aber der vom Autor konstruierte Gegensatz von OGP und der besonders jetzt in Deutschland angelaufenen Diskussion einer Gestaltung der digitalisierten Gesellschaft in sich zusammen. In beiden Ansätzen geht es darum, passen-

69 Acht US-amerikanische IT-Unternehmen (AOL, Apple, Dropbox, Facebook, Google, LinkedIn, Microsoft und Yahoo) haben in einem offenen Brief an Präsident Barack Obama und den US-Kongress die Überwachungspraxis der US-Regierung gerügt. Reform Government Surveillance: www.reformgovernment-surveillance.com.

70 Vgl. Hans 2014.

71 Vgl. Spiegel Online 2014.

72 Wewer 2014a, S. 181; Bahr 1963 und Sturm 2009, S. 841 ff.

73 NRW 2014. Open.NRW: <http://www.nrw.de/opennrrw/opennrrw-1/open-nrw-strategie.html>.

74 Ulm 2.0: <http://ulm20.de>.

75 Vgl. Merkel 2014.

politisch gewollten Öffnung von Staat und Verwaltung bei aller Kritik an den heimdienstlichen Aktivitäten dauerhaft zu verweigern? Dadurch verstärkte sich doch eher der Eindruck von Hilflosigkeit. Die Inhalte, Diskussionen, Meinungsbildungsprozesse und Umsetzungen würden dann von den Ländern und Kommunen besetzt werden, etwa mit Open.NRW⁷³ und Ulm 2.0.⁷⁴ Stattdessen hat Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Regierungserklärung vom 29. Januar 2014 die Digitalisierung als eine der großen politischen und ethischen Gestaltungsaufgaben ihrer Generation herausgehoben. Ihre Regierung will mit der globalen und digitalen Dynamik Schritt halten und mit der Bundesrepublik an der Spitze dieser Entwicklung stehen, um die Chancen der Digitalisierung zu erkennen

sprechen. Gesucht werden geeignete Open Data- und Open Government-Ansätze für die Bundesrepublik Deutschland. Organisatorisch kann dies über runde Tische, Beiräte, Arbeitskreise, Kommissionen und Vereine erfolgen. Nur wenn sich dieser Diskurs über Jahre bewährt und Mehrwerte bringt, sollte über handlungsfähige, dauerhaft finanzierte und demokratisch legitimierte Strukturen über alle Ebenen hinweg nachgedacht werden. Der Autor versteigt sich tatsächlich zu der Forderung, vor dem Eingehen einer „neue[n] staatliche[n] Daueraufgabe“ wie einer Geschäftsstelle für die OGP müsste erst einmal „Klarheit über Sinn und Zweck, Aufwand und Ertrag, Kosten und Nutzen herrschen. [...] Alles andere ist eine Mogelpackung“.⁷⁷ Als langjähriger poli-

Mitarbeiter in den Bundesministerien und im IT-Planungsrat ohne Unterstützung und Anerkennung durch die Führungsebene ihre Aufgaben erfüllen, lässt sich nicht die internationale Agenda prägen. Bisher findet zu Open Government nur ein einziger jährlicher Austausch auf Führungsebene im deutschsprachigen Raum über die OGD-DACHLI-Kooperation mit Österreich, der Schweiz und Liechtenstein statt. Dies ist hilfreich und sollte ausgebaut werden. Wird bald mit Treffen auf Arbeitsebene unter Einbindung der Länder und Kommunen begonnen, sind neue Impulse und Ergebnisse aus der Zusammenarbeit zu erwarten. Auch innerhalb der Europäischen Union muss sich die Bundesrepublik noch stärker einbringen, wenn sie die europäische Agenda zu Open Government noch ernsthaft gestalten und prägen will. Zudem sollte der Open-Data-Dialog im Rahmen der G7/G8-Gipfel weiter fortgesetzt werden. Deutschland ist 2015 im bayerischen Schloss Elmau der Gastgeber und Koordinator, wenn über die bisherige Umsetzung der nationalen G8 Open-Data-Handlungspläne reflektiert wird und weitere Handlungsempfehlungen zu erarbeiten sind.

»Gerade hier wird sich zeigen, wie viel der Politik die Demokratie und deren konzeptionelle Weiterentwicklung wirklich wert sind.«

und zu nutzen.⁷⁵ In diesem Sinne wird die neue Bundesregierung ihre im Herbst 2014 zu verkündende Digitale Agenda mit dem Programm „Digitale Verwaltung 2020“ gestalten. Bereits explizit wurde Open Data hier als inhaltlicher Schwerpunkt benannt. Dabei spielt sicherlich auch das wirtschaftspolitische Potenzial von „Big & Open Data in Europa“ eine Rolle.⁷⁶

Um diese Entwicklung wie gewünscht zu prägen, wird die Bundesregierung national und international sehr viel aktiver werden müssen. Dies hat Konsequenzen für die Digitale Agenda und die Umsetzung der G8 Open Data Charta, die finanziell und personell zu schultern sind. Gerade im Kontext einer Öffnung sollten sich Staat und Verwaltung dem Dialog stellen, Experimentierfelder eröffnen und im eigenen Interesse konstruktiv mit interessierten Stellen, Akteuren und Bürgern

tischer Beamter weiß er sehr wohl, dass bei Anlegung dieser Messlatte die öffentlichen Haushalte in allen Positionen arg schrumpfen würden.

Dennoch wird sich gerade hier zeigen, wie viel der Politik, dem Deutschen Bundestag und der Gesellschaft die Demokratie und deren konzeptioneller Weiterentwicklung wirklich wert sind. Ausschließlich auf der Basis von zivilgesellschaftlichem Engagement und Ehrenämtern wird kein offener Staat zu gestalten sein. Zu viel hänge dann von Zufällen und Verfügbarkeiten ab und wäre außerdem dem Einfluss der Berliner Lobbyisten ausgesetzt. Häufig scheitert ein Engagement schlicht am Ressourcenmangel angefragter Akteure und der ehrenamtlichen Natur ohne angemessene Vergütung. Insofern bedarf es zuvorderst einer besseren Ausstattung der mit dem Thema betrauten Behörden.⁷⁸ Und solange die wenigen

Fazit I: Ein Beitritt Deutschlands zur OGP wäre in unserem eigenen Interesse

Ein Beitritt Deutschlands zur OGP, wie er von CDU, CSU und SPD angestrebt wird, hilft diesen Gesamtprozess zu stabilisieren und zu festigen. Der Rahmen der OGP bietet professionelle Strukturen für Dialog und Umsetzung. Ein deutscher Ansatz sollte einen Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft umfassen, ambitionierte Ziele vorgeben, regelmäßige externe Evaluierungen beinhalten und auf die Bereitschaft aus bewährten Verfahren und Fehlern zu lernen⁷⁹ setzen. So kann sichergestellt werden, dass sich Staat und Verwaltung mit diesen prägenden neuen Entwicklungen angemessen auseinandersetzen und nicht nur eine Show veranstaltet wird. Ein konstruktiver nationaler Dialog über ein offenes Regierungs- und

76 Buchholtz et al. 2014.

77 Wewer 2014a, S. 183.

78 Vgl. Heise 2014.

79 Vgl. Dolowitz/Marsh 2000.

Verwaltungshandeln unter Einbindung von Bund, Ländern und Kommunen ist in unserem eigenen Interesse, denn nur so lassen sich im Sinne der gelebten Selbstverwaltung geeignete Ansätze für Deutschland finden, legitimieren und umsetzen. Unter Einbindung von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft kann dies zugleich zur Stärkung, zum gegenseitigen Austausch und zur Reflektion im nationalen, europäischen und internationalen Kontext beitragen. All dies dient den deutschen Interessen und steht auch im Einklang mit den laufenden Aktivitäten des IT-Planungsrats und der G8-Gruppe, deren Mandate ebenfalls gestärkt werden würden.

Darüber hinaus würde ein Beitritt Deutschlands zur OGP den sicher noch

deutschen Initiative zum Beitritt zur OGP abgelehnt.

Fazit II: Die Debatte muss fortgesetzt werden!

Trotz aller Kritik: Eigentlich sollte dem Autor für seinen kritischen wie irritierenden Impuls gedankt werden, denn er fordert einen offenen und transparenten Dialog über einen Beitritt Deutschlands zur OGP. Sicherlich muss „intensiver, tiefgründiger und faktenreicher“ über Open Government nachgedacht werden, „als dies bislang der Fall war“.⁸¹ Er stößt eine öffentliche Debatte an, die von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag spätestens im Herbst 2014 zu führen ist. Schließlich möchte sich die Bundesrepublik Deutschland, wie im Koalitionsver-

Autor zeigt zudem kein Interesse, Bürger aktiv und nach Möglichkeit kontinuierlich in den Dialog und die Entwicklung rund um die Digitalisierung von Staat und Gesellschaft direkt mit einzubeziehen.⁸² Er nimmt in Kauf, auch den bereits laufenden Dialog zu Open Government und die damit verbundenen Aktivitäten von Bund und Ländern in Deutschland dauerhaft abzuwürgen. Eine solche Haltung kann damit keinesfalls als zeitgemäß bewertet werden. Ihr zu folgen wäre die wahre Kapitulationserklärung.

Mit dieser Replik ist auf zahlreiche Interpretationen Wewers eingegangen worden. Sie soll aber auch als erneuter Aufruf zu einer öffentlichen und konstruktiven Debatte um Offenheit in Politik und Verwaltung in Deutschland verstanden werden. Diese Debatte wird mit einem Beitritt Deutschlands zur OGP auch nicht beendet sein. Ganz im Gegenteil kann ein konstruktiver Dialog zwischen Regierenden und Regierten eigentlich erst mit Beginn der inhaltlichen Gestaltung richtig aufgenommen werden. Schließlich muss sich ein deutsches Verständnis eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandels (Open Government) auf Basis deutscher und europäischer Interessen erst noch entwickeln und herausbilden. Das Positionspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Förderung des Open Government“ ist bisher nur als ein erster Aufschlag zu verstehen.⁸³ Weitere Positionspapiere, zu denen hier explizit aufgerufen wird, werden folgen müssen. Im Sinne der Glaubwürdigkeit muss das künftige Verständnis gemeinsam von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Bevölkerung erarbeitet und von den dazu demokratisch legitimierten Gremien beschlossen und umgesetzt werden. Die OGP kann den Akteuren in Deutschland für diesen Diskurs einen passenden Rahmen bieten, der weit über das hinausgeht, was bis 2011 von Politik und öffentlicher Verwaltung vorgeschlagen und erarbeitet wurde. In unserem eigenen Interesse sollte dieses Angebot und ein Beitritt kritisch geprüft, abgewogen und bei Eignung ambi-

»Erforderlich ist eine öffentliche und konstruktive Debatte um Offenheit in Politik und Verwaltung in Deutschland.«

spürbaren angelsächsischen Einschlag um weitere Erfahrungen ergänzen und um neue Sichtweisen bereichern. Mit dem Govdata.de-Datenkatalogsverbund und dem Zukunftsdialo g der Bundeskanzlerin können bereits heute zwei bemerkenswerte Ansätze eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandels in den weltweiten Austausch eingebracht werden. Deutschland kann sich der Unterstützung einer Mitgliedschaft von über 60 OGP-Mitgliedsstaaten sicher sein, die ganz im Sinne eines offenen Austausches auch neue Perspektiven befürworten. Die in der Argumentation des Autors vermuteten „strategischen Interessen“⁸⁰ der USA und der US-Unternehmen scheinen dagegen nicht von so zentraler Bedeutung zu sein. Schließlich haben die in dem Bereich aktiven und von ihm genannten US-amerikanischen Stiftungen wie etwa das Omidyar Network bisher jede Unterstützung der

trag angedeutet, der internationalen OGP anschließen.

Die Leser müssen selbst entscheiden, ob sie dem Autor in seinen Interpretationen, Widersprüchen und seiner ablehnenden Empfehlung folgen wollen oder doch zu anderen Erkenntnissen kommen. Sein Vorschlag, mit dem er den „imperialistischen“ Interessen Amerikas und seiner großen Unternehmen zu entkommen versucht, würde sicherlich Politik und Verwaltung von zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben entlasten. Dies kann sich jedoch negativ auf das nationale und erst recht auf das internationale Engagement der Bundesregierung zur Förderung von Transparenz, Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit auswirken. Eine weitergehende Abschottung in unserer globalen, digitalen Welt würde dem Ansehen Deutschlands nachhaltig schaden. Der

80 Wewer 2014a, S. 173.

81 Wewer 2013b, S. 411.

82 Vgl. Wolff 2003.

83 Vgl. BLA 2012.

oniert umgesetzt werden. Wir alle, Bürger, Unternehmen und Verwaltung, die Bundesrepublik Deutschland und erst recht unsere repräsentative Demokratie mit Bund, Ländern und Kommunen, würden davon mehr als nur profitieren.

Literatur

- Abbott, K.W./Snidal, D., 2000: Hard and soft law in international governance, in: *International Organization* 54(3), S. 421-456.
- Arbeitskreis OGP Deutschland, 2012: Open Government – Demokratie neu Erleben. Ergebnisse und Analysen einer repräsentativen Befragung. Online: http://www.bertelsmannstiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-23A73EBE-4D3092A8/bst/xcms_bst_dms_35647__2.pdf.
- Arbeitskreis OGP Deutschland, 2013: Gemeinsames Umsetzungskonzept für die Open Government Partnership Deutschland für die Zeit nach der Bundestagswahl 2013/14. Online: <http://opengovpartnership.de/files/2013/10/OGP-DE-Umsetzungskonzept-2013-14.pdf>.
- Augsberg, S., 2013: Gesellschaftlicher Wandel und Demokratie. Die Leistungsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie unter Bedingungen komplexer Gesellschaften, in: Heinig, H.M./Terhechte, J.P. (Hrsg.): *Postnationale Demokratie, Postdemokratie, Neoetaismus. Wandel klassischer Demokratievorstellungen in der Rechtswissenschaft*, Mohr Siebeck, Tübingen, S. 27-54.
- Bahr, E. 1963: Wandel durch Annäherung, Rede am 15. Juli 1963 in der Evangelischen Akademie Tutzing.
- Benn, T., 1979: Democracy in the age of science, in: *The Political Quarterly* 50(1), S. 174-188.
- Benz, A./Dose, N. (Hrsg.), 2010: *Governance. Regieren in komplexen Regelungssystemen*, 2. Auflage, Springer VS, Wiesbaden.
- Benz, A. et al. (Hrsg.), 2007: *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*, Springer VS, Wiesbaden.
- Bingham, L.B./Nabatchi, T./O'Leary, R., 2005: The new governance. Practices and processes for stakeholders and citizen participation in the work of government, in: *Public Administration Review* 65(5), S. 547-558.
- BLA, 2012: Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Förderung des Open Government: Offenes Regierens- und Verwaltungshandeln (Open Government) – Eckpunkte zur Förderung von Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit, IT-Planungsrat, Berlin. Online: <http://e-konsultation.de/opengov/sites/default/files/downloads/120912%20Eckpunkte%20OpenGov.pdf>.
- BMVI, 2014: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: *Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung – Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor*, Berlin. Online: http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/handbuch-buergerbeteiligung.pdf?__blob=publicationFile.
- BMZ, 1973: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit: *Bericht der Bundesregierung und Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und politischen Stiftungen*, Deutscher Bundestag, 03. Oktober 1973, Bonn.
- Buchholtz, S. et al., 2014: Big and open data in Europe: A growth engine or a missed opportunity? Warsaw, demosEuropa und Warsaw Institute for Economic Studies. Online: http://www.bigopendata.eu/wp-content/uploads/2014/01/bod_europe_2020_full_report_singlepage.pdf.
- CDU, CSU und SPD, 2013: *Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*, 18. Legislaturperiode, Berlin.
- Dahl, R.A., 1994: A democratic dilemma – System effectiveness versus citizen participation, in: *Political Science Quarterly*, 109(1), S. 23-34.
- Dolowitz, D./Marsh, D., 2000: Learning from abroad – The role of policy transfer in contemporary policy-making, in: *Governance*, 13(1), S. 5-24.
- EU COM, 2001: *European Governance – A White Paper*, COM(2001) 428 final, Communication from the Commission of 25 July 2001, *Official Journal C* 287 vom 12. Oktober 2001.
- Etzioni, A. 1968: *The active society – A theory of societal and political processes*, Collier-Macmillan, London.
- Gerlach, F., 2011: *Media Governance. Moderne Staatlichkeit in Zeiten des Internets*, Kölner Wissenschaftsverlag, Köln.
- GI, 2012: Gesellschaft für Informatik: *Memorandum zur Öffnung von Staat und Verwaltung (Open Government)*, *Verwaltung & Management*, 18(6), S. 333-335.
- Ginsberg, W.R., 2013: The Obama administration's open government initiative. Issues for congress, in: Faulconer, G./Dashaw, A. (Hrsg.): *Government transparency and secrecy*, Nova Science Publishers, Hauppauge NY, S. 85-129.
- Grønbech-Jensen, C., 1998: The Scandinavian tradition of open government and the European Union: problems of compatibility?, *Journal of European Public Policy*, 5(1), S. 185-199.
- Habermas, J., 1962/1990: *Strukturwandel der Öffentlichkeit – Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Suhrkamp, Frankfurt/Main.
- Hagelüken, A., 2014: *Freihandelsabkommen TTIP und Tisa. Mehr Aufklärung bitte!*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 21. Juni 2014.
- Hamelink, C.J./Nordenstreng, K., 2007: *Towards democratic media governance*, in: de Bens, E. (Hrsg.): *Media between culture and commerce*, Bristol: Intellect, S. 225-240.
- Hans, J., 2014: Putins Trolle – Propaganda aus Russland, in: *Süddeutsche Zeitung*, 13. Juni 2014.
- Heise, C., 2014: *Drastische Unterausstattung – Christian Heise zum angestrebten Beitritt Deutschlands zur Open Government Partnership*, in: *Behörden Spiegel*, Januar 2014. Online: <http://www.government2020.de/blog/?p=1400>.
- Héritier, A., 2003: Composite democracy in Europe: The role of transparency and access to information, in: *Journal of European Public Policy*, 10(5), S. 814-833.
- Hoffmann-Riem, W., 2013: „Soft Law“ und „Soft Instruments“ in der Arbeit der Venedig-Kommission des Europarats. Zur Wirkungsmacht einer beratenden Einrichtung, in: Bäuerle, M./Dann, P./Wallrabenstein, A. (Hrsg.): *Demokratie-Perspektiven, Festschrift für Brun-Otto Bryde zum 70. Geburtstag*, Mohr Siebeck, Tübingen, S. 595-630.
- Klein, M./von Lucke, J., 2013: *Online-Bürgerbeteiligung – Open Government zwingt die Parteien zu Kulturwandel*, in: *eGovernment Computing*, 13(10), S. 4-5.
- Klessmann, J.; Denker, P.; Schieferdecker, I. und Schulz, S., 2012: *Open Government Data Deutschland – Eine Studie zu Open Government in Deutschland im Auftrag des Bundesministerium des Innern*, Bundesministerium des Innern, Berlin.
- König, K., 2000: „Public Sector Management“ oder Gouvernanz – Leitungs- und Steuerungsprobleme der öffentlichen Verwaltung, in: König, K. (Hrsg.): *Zur Managerialisierung und Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung*, Speyer Forschungsbericht, Band 209, Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, S. 45-68.
- von Lucke, J., 2013: *Open Government in den Wahlprogrammen zur Bundestagswahl 2013 – Wie steht es mit dem offenen Regierungs- und Verwaltungshandeln?*, in: von Lucke, J. (Hrsg.): *Das offene Regierungs- und Verwaltungshandeln und seine Perspektiven im Wahljahr 2013*, TICC Schriftenreihe, Band 6, epubli, Berlin, S. 79-110.
- von Lucke, J., 2014a: *Analyse von Wahlprogrammen mit dem Open Government Index zur Bundestagswahl 2013*, in: Lück-Schneider, D. et al. (Hrsg.): *Beiträge zur Verwaltungsinformatik – Fachtagung Verwaltungsinformatik vom 20.-21.03.2014 in Berlin*, Berlin, S. 13-28.
- von Lucke, J., 2014b: *Die Zukunft von Open Government in Deutschland*, in: *Kommune* 21, 14 (5), S. 46-47.
- von Lucke, J. 2014c: *Technische urbane Innovationen – Potentiale von Open Government, offenen Daten und intelligenten Städten*, in: Kersting, N. (Hrsg.): *Urbane Innovation*, Reihe Stadtforschung aktuell, Springer VS, Wiesbaden, in Druck.
- Merkel, A., 2014: *Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel*, Deutscher Bundestag, 29.01.2014, Berlin.
- Obama, B., 2009: *Memorandum for the Heads of Executive Departments and Agencies – SUBJECT: Transparency and Open Government*, White House, Washington DC. Online: http://www.whitehouse.gov/the_press_office/TransparencyandOpenGovernment.
- OECD, 2001: *Citizens as Partners – Information, Consultation and Public Participation in Policy-Making*, OECD, Paris.
- NRW, 2014: *Die Open.NRW-Strategie, Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen*, Düsseldorf.
- Poguntke, T., 2000: *Parteiorganisation im Wandel. Gesellschaftliche Verankerung und organisatorische Anpassung im europäischen Vergleich*, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.
- Potschka, C./Heise, C., 2013: *E-Partizipation in Unternehmen, Politik und Verwaltung. Möglichkeiten und Grenzen*, in: *Die Wirtschaftsmediation* 2(1), S. 52-56.
- Reichard, C., 1998: *Zur Naivität aktueller Konzepttransfers im deutschen Public Management*, in: Edling, T./Jann, W./Wagner, D

(Hrsg.): Öffentliches und privates Management, Leske + Budrich, Opladen, S. 53-71.

SAS, 2010: SAS Institute GmbH: Wünschen Bürger mehr Transparenz? Eine Forsa-Studie im Auftrag von SAS Deutschland, SAS Institute GmbH, Heidelberg 2010.

SAS, 2013: SAS Institute GmbH: Open Government – Wünschen Bürger mehr Transparenz? Eine Forsa-Umfrage im Auftrag von SAS Deutschland, SAS Institute GmbH, Heidelberg 2013.

Schuppert, G.F., 2006: Governance-Forschung – Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien, 2. Auflage, Nomos, Baden-Baden.

Spiegel Online, 2014: Snowdens Deutschland-Akte – Die Dokumente im PDF-Format, Hamburg. Online: <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/snowdens-deutschland-akte-alle-dokumente-als-pdf-a-975885.html>.

Sturm, D.F., 2009: „Metternich“ in Moskau – Egon Bahrs Wandel durch Annäherung, in: Deutschland Archiv, 42(5), S. 841–846.

UK Presidency of G8, 2013: G8 Open Data Charter and Technical Annex, Policy Paper, Cabinet Office London und Enniskillen. Online: <https://www.gov.uk/government/publications/open-data-charter/g8-open-data-charter-and-technical-annex>.

Voßhoff, A., 2014a: Das Informationsfreiheitsgesetz greift! Pressemitteilung zum 4. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit.

Voßhoff, A., 2014b: Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für die Jahre 2012 und 2013, Bundestagsdrucksache 18/1200, Berlin.

Wewer, G., 2009: Politikberatung und Politikgestaltung, in: Schubert, K./Bandelow, N.C. (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse 2.0, Oldenbourg, München, S. 401-428.

Wewer, G., 2014a: Im eigenen Interesse? Deutschland und die Open Government Partnership, in: Verwaltung & Management 20(4), S. 171-186.

Wewer, G., 2014b: Allheilmittel Transparenz? Anmerkungen zur Diskussion, in: Verwaltung & Management 20(1), S. 4-18.

Wewer, G., 2014c: Die neuen Jakobiner. Wessen Werte gelten im Netz? Vortrag auf dem ForNet-Symposium, Universität Passau, 03.04.2014.

Wolff, V., 2003: E-Partizipation. Die notwendige Ergänzung zum E-Government, in: Objektspektrum 1(4), S. 12-17.

World Values Survey, 2014: World Values Survey Wave 6: 2010-2014 - V62. Aims of respondent: first choice / Germany und V63. Aims of respondent: second choice / Germany, World Values Survey Data analysis tool, Stockholm. Online: <http://www.worldvaluessurvey.org>.



Staatliche Risikoentscheidungen – Organisation, Verfahren und Kontrolle

Entwicklung eines entscheidungs-subjektbezogenen Risikoverständnisses, angewendet auf Ethik-Kommissions-Entscheidungen über klinische Prüfungen bei Menschen

Von Dr. Martin Delhey

2014, 424 S., brosch., 99,- €

ISBN 978-3-8487-0719-5

(Nomos Universitätschriften – Recht, Bd. 832)

www.nomos-shop.de/21392

Ausgehend von einem entscheidungs-subjektbezogenen Risikoverständnis werden die Anforderungen an Organisation, Verfahren und Kontrolle staatlicher Risikoentscheidungen untersucht und auf Ethik-Kommissions-Entscheidungen über die Durchführung klinischer Arzneimittel- und Medizinprodukteprüfungen bei Menschen übertragen.



Bewährung und Fortentwicklung des Informationsfreiheitsrechts

Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes im Auftrag des Deutschen Bundestages

Von Prof. Dr. Jan Ziekow, Dr. Alfred G. Debus und Dr. Elisabeth Musch

2013, 594 S., brosch., 119,- €

ISBN 978-3-8487-0451-4

(Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 1)

www.nomos-shop.de/20854

Wie wirkt das seit 2006 bestehende Recht auf Informationszugang gegenüber Bundesbehörden in der Praxis? Und wie kann der Informationszugang für die Bürgerinnen und Bürger verbessert werden? Antworten gibt diese im Auftrag des Deutschen Bundestags erarbeitete Studie, die die Ergebnisse der durchgeführten Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes enthält.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos